

Sitzungsperiode 2019-2020
Sitzung des Ausschusses IV vom 6. November 2019

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 43 von Frau JADIN (PFF) an Minister ANTONIADIS zu PRISMA - Antidiskriminierungsstelle**

Anfang des Monats erreichte uns die Nachricht aus Flandern, dass die Region das interföderale Zentrum für Chancengleichheit, kurz UNIA, verlässt und gedenkt, ihr eigenes Zentrum für Chancengleichheit einzurichten.

Auch bei uns in der DG bekämpft UNIA gezielt Diskriminierungen und fördert gleiche Chancen. Seit 2017 hält das Wissens- und Kompetenzzentrum an jedem 2. Freitag im Monat von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr Sprechstunden bei uns im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft ab.

Nun soll in diesem Jahr ein weiterer zusätzlicher Dienst im PDG angesiedelt werden: die neue Antidiskriminierungsstelle PRISMA. Eine zuständige Mitarbeiterin wird der Bevölkerung sodann 3Std/Woche zur Verfügung stehen und monatliche Sprechstunden während 2Std abhalten.

Im Geschäftsführungsvertrag zwischen PRISMA und der Regierung der DG vom 21.4.2016 wurde das Aufgabenfeld rund um die Bekämpfung bestimmter Formen von Diskriminierung genauestens definiert. Zudem wurde mit dem Institut für die Gleichheit zwischen Männern und Frauen am 1. August 2016 ein Kooperationsabkommen abgeschlossen, um angemessen auf Fälle von Diskriminierung auf dem Gebiete der DG reagieren zu können. PRISMA wurde hierbei mit der Gründung einer Antidiskriminierungsstelle beauftragt.

Meine Fragen nun hierzu, werter Herr Minister :

- *Wie bewerten Sie aktuell die Zusammenarbeit mit UNIA und die Inanspruchnahme der Sprechstunden auf dem Gebiete der DG?*
- *Wie weit ist die Implementierung der neuen Antidiskriminierungsstelle vorangeschritten?*
- *Wird es eine Zusammenarbeit zwischen den Diensten UNIA und der neuen Antidiskriminierungsstelle geben?*

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

- **Frage Nr. 44 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zum Besuch des Ministers bei der „Timtschenko-Stiftung“ in Moskau**

Einem Facebook-Post entnehme ich, dass Minister Antoniadis kürzlich auf Einladung der „Timtschenko-Stiftung“ in Moskau war, wo er darüber berichtete, *„wie Ostbelgien mit der demographischen Entwicklung umgehe“*. Angaben des Ministers zufolge sei der *„Austausch von Know-how sehr wichtig für unsere Heimat“*. Abschließend heißt es, dass *„sämtliche Kosten durch die Stiftung übernommen“* worden seien“.

Bei näherem Hinsehen stelle ich fest, dass Gennadi Timtschenko in der Presse nicht gerade als unumstritten gilt:

Timtschenko ist das, was man im Fachjargon einen „Oligarchen“ nennt. Er ist Mitbegründer von GUNVOR. Gunvors Hauptgeschäftssitz befindet sich in Genf. Gunvor verfügt außerdem über Geschäftssitze in Singapur, auf den Bahamas und in Houston sowie über ein Netzwerk von Vertretungen auf der ganzen Welt.¹ Das Unternehmen ist mit Handel, Transport, Lagerung und Optimierung von Petroleum und anderen Energieprodukten beschäftigt und verfügt außerdem über Investitionen an Ölterminals und Hafenanlagen. Seine Unternehmungen bestehen aus Sicherung vorgelagerten Rohöls und seinem Transport auf den Markt mit Pipelines und Tankern. Das Unternehmen ist der weltweit viertgrößte Rohölhändler.²

Laut Forbes Magazine gehört Timtschenko zu den reichsten Menschen in Russland und der Welt. Sein Vermögen wird im zweistelligen Milliardenbereich geschätzt.³

Ob und wie Timtschenko tatsächlich mit den Verstrickungen der Russischen Föderation in die Krimkrise und die Krise in der Ukraine und seiner Nähe zu Präsident Putin⁴ in Zusammenhang gebracht werden kann, ist schwer zu sagen. Jedenfalls setzte die US-amerikanische Regierung Timtschenko 2014 auf eine Sanktionsliste infolge der Ukraine-Krise, die Timtschenko die Einreise in die Vereinigten Staaten verbietet.

Und neuerdings titelte das Schweizer Nachrichtenmagazin REPUBLIK:

„Putins Kampffjets halfen Assad, den syrischen Bürgerkrieg zu gewinnen. Nun zeigt sich dieser erkenntlich – und erlaubt russischen Oligarchen lukrative Rohstoffdeals. Unter ihnen: Gennadi Timtschenko, der in Genf als Wohltäter auftritt“.⁵

Durch sein Vermögen ist Gennadi Timtschenko nämlich in der Lage, sich als Philanthrop zu betätigen. Das Ehepaar Timtschenko hat sich in der Vergangenheit in verschiedenen, von ihnen kontrollierten Projekten engagiert.⁶

Außerdem gründete er 2008 gemeinsam mit seiner Ehefrau in Genf die Neva-Stiftung zur Förderung kultureller Projekte in der Schweiz und in Russland. Im Jahr 2010 gründete das Ehepaar die Ladoga-Stiftung, die sich der Förderung älterer Menschen sowie kulturellem Erbe widmet. Diese Stiftung wurde später in Jelena und Gennadi Timtschenko-Stiftung umbenannt.⁷

Meine Fragen dazu:

¹ <https://compliance.gunvorgroup.com/>

² https://de.wikipedia.org/wiki/Gennadi_Nikolajewitsch_Timtschenko

³ <https://www.forbes.com/profile/gennady-timchenko/#79a1674c1d68>

⁴ <https://www.forbes.com/sites/danalexander/2017/03/29/putin-vladimir-donald-trump-russia-billionaires-oligarchs/#6854c76243f9>

⁵ <https://www.republik.ch/2019/02/15/moskaus-lohn-phosphat-aus-palmyra>

⁶ <https://www.forbes.com/sites/katyasoldak/2014/01/30/the-russian-billionaires-who-helped-bankroll-the-worlds-most-expensive-olympics/#27127b375c10>

⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Gennadi_Nikolajewitsch_Timtschenko

- Es gibt sicherlich viele Stiftungen, die sich mit dem demographischen Wandel und der Fürsorge der Senioren beschäftigen, aber mit welcher Erwartungshaltung ist die „Timitschenko-Stiftung“ an Minister Antoniadis herangetreten?
- Hat sich Minister Antoniadis, vor der Zusage nach Moskau zu reisen, mit der Stiftung und deren Hintermännern auseinandergesetzt?
- Wer hat den Minister auf seiner Reise nach Moskau begleitet?

• **Frage Nr. 45 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zu Wartelisten bei Anfragen, um einen Platz in einem Alten- und Pflegeheim zu erhalten**

Das Voranschreiten des demographischen Wandels und der Bedarf an Altenheim- und Pflegeplätze beschäftigt das DG-Parlament regelmäßig.

Deshalb meine Fragen:

- Wie viele Menschen suchen seit Juli 2018 und ggf. unabhängig von einer eventuellen Pflegebedürftigkeit einen Platz in einem Seniorenwohnheim in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?
- In wie vielen Fällen war die fehlende oder zu geringe Pflegebedürftigkeit ein Grund, dass die Antragsteller auf die Zuteilung eines Platzes im Seniorenheim warten mussten?
- In einer Antwort der Regierung auf eine schriftliche Frage (Juli 2018) erklärte der zuständige Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dass er seit Jahren die Meinung vertrete, dass jeder Mensch selbstbestimmt seinen Wohn- und Pflegestandort wählen können sollte. Zitat: „Wenn ein Senior in das benachbarte In- oder Ausland bzw. in ein dort angesiedeltes APWH ziehen möchte, steht ihm das frei,“ so der Minister. Meinen Informationen zufolge gehen allerdings einige Senioren nicht freiwillig in eine Einrichtung der Französischen Gemeinschaft, sondern notgedrungen, weil in denen der DG kein Platz mehr ist.
Gerade vor dem Bedürfnis vieler Senioren, eine Betreuung in deutscher Sprache in Anspruch nehmen zu wollen, halte ich die Aussage der Regierung für umstritten. Übrigens: Die Resolution des Parlaments zum Krankenhausstandort stellt das garantierte Angebot einer Betreuung in deutscher Sprache in den Mittelpunkt. In diesem Sinne müsste das im Bereich der Seniorenunterbringung ebenfalls selbstverständlich sein!
Daher: Hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hinsichtlich der Personen, die außerhalb der DG einen Altenheimplatz suchen und ausgehend von dem Eingeständnis, dass dazu keine Informationen vorliegen, inzwischen nähere Erkundigungen eingezogen?

• **Frage Nr. 46 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Aufspaltung von NOSBAU im Hinblick auf die Übernahme der Zuständigkeit Wohnungswesen zum 1. Januar 2020**

Die Befugnisse im Bereich Wohnungsbau und damit auch der sozialen Wohnungsbaugesellschaften werden 2020 an die DG übertragen. Hierzu war die Aufteilung von Nosbau für den 1. Januar 2020 geplant. Zurzeit verwaltet die Wohnungsbaugesellschaft Wohnungen sowohl auf dem Gebiet der DG als auch im französischsprachigen Teil der Wallonischen Region.

Diese Frist vom 1.1.2020 kann nicht mehr eingehalten werden, da der Verwaltungsrat von Nosbau sich nicht einverstanden erklären konnte mit der zur Spaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise. So verlangt der Verwaltungsrat unter anderem eine detaillierte Schätzung der Immobilien und Güter um eine gesichert gerechte Aufteilung unter den Gemeinden zu erreichen. Dies wird mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Zu diesem Hintergrund möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- Welche konkreten Schritte hatten Sie, Herr Minister, seit dem Übertragungsdekret im April unternommen, um die Trägergemeinden von Nosbau über ihre Vorgehensweise und die konkreten Modalitäten der Spaltung zu informieren und darüber aus zu tauschen?
- Welcher Zeitrahmen muss für die Schätzung der etwa 1700 Nosbau-Immobilien realistisch eingeplant werden?
- Welchen neuen Zeitplan sehen Sie nun vor, von jetzt bis hin zur Gründung einer gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft Ostbelgien?

• **Frage Nr. 47 von Frau KEVER (SP) an Minister ANTONIADIS zu Nosbau**

Zum 1. Januar 2020 tritt die Übertragung der Zuständigkeiten für Wohnungsbau und Raumordnung von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft in Kraft.

Im Sinne einer effizienten Ausübung dieser Kompetenzen, soll eine soziale Wohnungsbaugesellschaft in Ostbelgien gegründet werden, die aus der Fusion der beiden bisher bestehenden Gesellschaften NOSBAU – im Norden der DG – und dem „Öffentlichen Wohnungsbau Eifel“ – ÖWBE, im Süden der DG – hervorgehen soll.

Die soziale Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU hat bisher nicht nur den sozialen Wohnungsbau in den 4 deutschsprachigen Nordgemeinden (Eupen, Lontzen, Kelmis und Raeren), sondern auch in den benachbarten französischsprachigen Gemeinden (Aubel, Baelen, Bleyberg, Thimister-Clermont und Welkenraedt) verwaltet. Wenn die Gesellschaft weiterhin für alle diese 9 Gemeinden zuständig bleiben würde, wären nach dem 31. Dezember 2019 also potentiell zwei verschiedene Gesetzgebungen für sie anwendbar und es wären auch zwei verschiedene Aufsichtsbehörden für NOSBAU zuständig – jeweils eine Gesetzgebung und Aufsichtsbehörde für die deutschsprachigen Gemeinden und andere für die 5 genannten wallonischen Gemeinden. Diese Situation wäre sicherlich komplex und schwer umsetzbar. Unter diesen Umständen ist der nächste logische Schritt also eine Aufteilung der Gesellschaft NOSBAU. Diese Splittung setzt die Schätzung der vorhandenen Vermögenswerte und deren gerechte Aufteilung unter den involvierten Gemeinden voraus. Der vorgegebene Zeitrahmen dafür wäre also vor dem 1. Januar 2020.

Am Montag, den 28. Oktober fand eine Verwaltungsratssitzung der NOSBAU-Gesellschaft statt, wo die Mehrheit der Mitglieder sich gegen die fristgerechte Umsetzbarkeit der genauen Einschätzung der vorhandenen Vermögenswerte und die ausgewogene Aufteilung dieser Werte an die verschiedenen Gemeinden zum Ende diesen Jahres ausgesprochen hat. Wie der BRF und das Grenz-Echo am 29., 30. und 31. Oktober 2019 berichteten, hat der Vize-Präsident, Herr Denis Barth, sie, Herr Minister Antoniadis, am 29. Oktober von dieser Verzögerung in Kenntnis gesetzt.

Meine Fragen dazu sind:

- Gibt es einen vorhersehbaren zeitlichen Rahmen, in dem die Gesellschaft NOSBAU in der Lage sein wird ihre Vermögenswerte schätzen zu lassen und unter den involvierten Gemeinden aufzuteilen – bzw. welche Zeitvorstellungen hat der Verwaltungsrat für die Umsetzung dieser Vorgänge?
- Ist der Verwaltungsrat der NOSBAU von dem Vorhaben der Aufteilung überzeugt oder gibt es Vorbehalte der Mitglieder gegen die Splittung der Gesellschaft?
- Gibt es noch weitere aktuell absehbare Unwägbarkeiten, die einer schnellen Umsetzung der Aufteilung der NOSBAU im Wege stünden?

• **Frage Nr. 48 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Minister ANTONIADIS zur Kinderarmut**

Belgien ist eines der Länder, mit dem höchsten Prozentsatz an Kinderarmut in Europa. "In der Wallonie ist jedes vierte Kind aufgrund seiner finanziellen oder sozialen Situation benachteiligt", so die Aussage in einer Studie der König Baudoin Stiftung. In Brüssel sind es sogar 40%.

Laut OECD ist es höchstwahrscheinlich, dass ein Kind welches in einem prekären Umfeld aufwächst, als Erwachsener in Armut lebt. Im Durchschnitt dauert es 5 Generationen, um aus der Armut wieder herauszufinden. Grund dafür ist eine Benachteiligung der Betroffenen in jeglicher Form und die Beeinträchtigung aller Lebensbereiche: Schule, Gesundheit, psychosoziale Entwicklung, Sozialverhalten, etc.

Ein Beispiel: Ein vierjähriges Kind, das in prekären Verhältnissen aufwächst, verfügt über 2mal weniger Wortschatz als Gleichaltrige aus favorisierten Familien.

Die König Baudoin Stiftung hat nun zusammen mit der Wallonie beschlossen, das Problem auf lokaler Ebene zu bekämpfen mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen, sei es durch bessere Information, Unterstützung der Eltern, Hilfe bei der Wohnsituation, angepasste Kinderbetreuung, etc.

Meine Fragen hierzu sind folgende:

- *wie sieht zurzeit die Situation in der DG aus?*
- *Gibt es in der DG Angebote die speziell darauf ausgerichtet sind, Kinderarmut zu bekämpfen und welchen Organisationen kommt hierbei die größte Verantwortung zu?*

• **Frage Nr. 49 von Herrn GROMMES (ProDG) an Minister ANTONIADIS zur Ostbelgien-Regelung**

Im Dezember endet die von den belgischen Krankenkassen mit Unterstützung durch die Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem LIKIV ausgehandelte Ostbelgien Regelung. Diese Regelung betrifft ambulante fachärztliche Behandlungen, Krankenhausaufenthalte und paramedizinische Leistungen die im Raum Aachen, Bitburg-Prüm sowie Daun ausschließlich von Einwohnern folgender Gemeinden in Anspruch genommen werden dürfen: Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren, Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach, Sankt Vith, Malmedy, Weismes sowie Baelen, Plombières und Welkenraedt.

Insbesondere Menschen, die unter einem chronischen oder gar „schweren Krankheitsbild“ leiden, sind verunsichert. Sie stellen sich die Frage, ob ihre Behandlung in Deutschland fortgesetzt werden kann.

Hierzu meine Fragen:

- *Kann nach nun fast zwei Jahren eine Bilanz dieser Ostbelgien Regelung gezogen werden.*
- *Liegen Ihnen Informationen dazu vor, ob die Ostbelgien-Regelung verlängert wird?*

- **Frage Nr. 50 von Herrn GROMMES (ProDG) an Minister ANTONIADIS zu Werbeaktionen von ausländischen Medizinern**

In den in Ostbelgien aktuell verteilten Werbezeitschriften entdecken wir des Öfteren Annoncen ausländischer medizinischer und paramedizinischer Praxen, zumeist aus der Bundesrepublik Deutschland. Für in Belgien zugelassene Mediziner oder Paramediziner ist eine derartige Form der Werbung untersagt und würde zu Sanktionen führen. Diese Praxis ist kaum nachvollziehbar, ungerecht und führt zu Wettbewerbsverzerrungen

Dazu meine Frage:

- *Gibt es für die Deutschsprachige Gemeinschaft eine Möglichkeit Einfluss auf diese Ungleichheit zu nehmen oder eine Sensibilisierung anzustoßen?*